

Jugendrechte

In der **Kinderrechtskonvention** und dem **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern** werden die speziellen Rechte von Kindern bis 18 Jahre, als besonders schutzbedürftige Gruppe, festgeschrieben. Darin werden dir grundlegende politische, soziale, ökonomische und kulturelle Rechte zugesichert. Inhalte sind z.B. dass Kinderarbeit oder Gewalt gegen Kinder verboten ist, aber auch, dass Jugendliche Anspruch auf Hobbies, persönliche Beziehungen und direkten Kontakt zu beiden Elternteilen haben. Deine Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass es dir gut geht.

Selbst wenn du bei deinen Eltern wohnst und minderjährig bist, hast du ein **Recht auf Privatsphäre** (laut Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention). Das gilt auch gegenüber deinen Geschwistern und FreundInnen. Eigentlich dürfen deine Eltern dein Zimmer oder Handy nicht durchsuchen. Das Briefgeheimnis sagt auch, dass niemand deine verschlossenen Briefe öffnen darf (§118 StGB). Deine Eltern dürfen ausnahmsweise nachforschen, wenn sie begründete Sorgen um dein Wohlbefinden haben. Als begründet gilt z.B. wenn sie Angst haben, dass du Drogen nimmst oder ausgenutzt bzw. missbraucht wirst.

Beraten lassen kannst du dich hier:

RAT AUF DRAHT

Bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen
zu allen Lebenslagen
147 (ohne Vorwahl)

www.rataufdraht.at/online-beratung
www.rataufdraht.at

